

Damen und Herren
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des R a t e s
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 14. Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr, die am

Dienstag, dem 09. Mai 2017, 17.00 Uhr,

im Saal des Rathauses in W e l v e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Förderprogramme 2017 ff
hier: Förderprogramm der NRW.Bank „Gute Schule 2020“
Kommunalinvestitionsförderungsprogramm (KInvFG)
DigitalPakt#
2. Sanierung der Bördehalle in Welper
hier: Nutzungskonzept
3. Straßenendausbau der Grünstraße / Smiths Aue
hier: Vorstellung des Straßenausbauentwurfes

4. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes gem. § 3 Abs. 3 BHKG (Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes)
hier: Zwischenbericht
5. Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker
hier: Sachstandsbericht
6. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Stehling
Vorsitzender

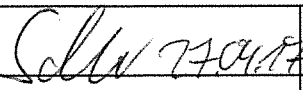
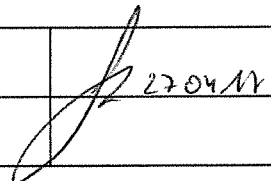
begl.: 
-Niedermeier-

Damen und Herren

Buschulte, Greune, Irmer, Jäschke, Korn, Schanzmann, Schulte, Starb, Wiemer

Der Wehrführung Steinweg und Vieregge zur Kenntnisnahme.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: Zentrale Dienste Az.:	Sachbearbeiter: Herr Garzen Datum: 25.04.2017

Bürgermeister		Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	1	oef	09.05.2017				

Förderprogramme 2017 ff

**hier: Förderprogramm der NRW.Bank „Gute Schule 2020“
Kommunalinvestitionsförderungsprogramm (KInvFG)
DigitalPakt#**

Sachdarstellung zur Sitzung am 09.05.2017:

Das Land NRW und der Bund haben für die Jahre 2017 ff verschiedene Förderprogramme zur Förderung der Kommunen aufgelegt.

Im Rahmen des KInvFG geht es um die Förderung von Maßnahmen mit dem Schwerpunkt „Infrastruktur“ und „Bildungsinfrastruktur“. Die entsprechenden Maßnahmen werden zu 90 % gefördert. Dies bedeutet für die Gemeinde einen Eigenanteil von 10 %. Die Fördersumme beläuft sich auf aktuell 491.042,81 Euro (Fördersumme ohne Eigenteil).

Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ (jährliche Fördersumme 181.692 Euro, Förderzeitraum 2017 bis 2020) geht es um eine Schuldendiensthilfe für Kredite, die der Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und des Ausbaus der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur in NRW dienen. Für den Abruf der Mittel ist die Vorlage eines entsprechenden Konzeptes erforderlich. Dies wird zurzeit von Seiten der Verwaltung erstellt, kann aber erst finalisiert werden, wenn die durchzuführenden Maßnahmen final feststehen.

Das Förderprogramm „DigitalPakt#“ ist ein Förderprogramm des Bundes zur Unterstützung der Bildung in der digitalen Welt im Bereich Schule.

Während bei den beiden erst genannten Förderprogrammen der Förderumfang, das Verfahren und das Beantragungsverfahren bereits klar geregelt sind, ist dies beim dritten Förderprogramm noch völlig offen.

Das Maßnahmenprogramm „DigitalPakt#“ stellt noch ein „Black-Box“ dar. Hier ist weder die Fördersumme noch der Anteil des möglichen Eigenanteils bekannt. Aus diesem Grund wurde verwaltungsseitig zunächst die eher konservative Annahme über die mögliche Fördersumme getroffen. Dies entspricht 45 % der gesamten Aufwendungen gemäß der Rückmeldung der CitKom (278.152 €). Die restlichen Kosten werden aktuell aus dem Topf „Gute Schule 2020“ finanziert. Sollte die Fördersumme/der Förderanteil für „DigitalPakt#“ anders ausfallen, erfolgt eine entsprechende Anpassung der Planung.

derung der CitKom (278.152 €). Die restlichen Kosten werden aktuell aus dem Topf "Gute Schule 2020" finanziert. Sollte die Fördersumme/der Förderanteil für „DigitalPakt#" anders ausfallen, erfolgt eine entsprechende Anpassung der Planung.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der GS Welper und der GS Borgeln und der Citkom (als technischer Partner aufgrund deren Besuchsberichte) entsprechende Entwürfe der Übersichten der Maßnahmen, die für die einzelnen Förderprogramme in Frage kommen erstellt. Auch eine entsprechende Verteilung der Maßnahmen auf die jeweiligen Förderjahre wurde vorgenommen.

Basierend auf dem Schnellbrief 51/2017 des Städte- und Gemeindebund NRW (Gesetzesänderung steht jedoch noch aus) wurde der Förderbetrag für das „KInvFG" bereits entsprechend um 32 % (157.700 Euro) erhöht. Damit erhöht sich natürlich auch der erforderliche Eigenanteil entsprechend.

Bei der Fördermaßnahme „Kommunal-Invest" sind bisher noch nicht alle Mittel auf entsprechende Maßnahmen verteilt. Diese Mittel können z. B. für eine Anschubfinanzierung zur Instandsetzung der Bördehalle verwendet werden.

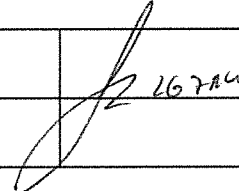
Die Entwürfe der Übersichten und die Besuchsberichte der Citkom wurden den Fraktionsvorsitzenden per Mail am 30.03.2017 zur weiteren Beratung in den Fraktionen übersandt.

Bis zur finalen Beratung im Rat und der Aufnahme der Maßnahmen in das Maßnahmenprogramm 2018ff (muss dem Rat bis zum 30.06.2017 vorgelegt werden) sind Änderungen an den Maßnahmen und der zeitlichen Durchführung noch möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 40 – 30 – 00/1	Sachbearbeiter: Hückelheim/Garzen Datum: 26.04.2017

Bürgermeister		Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	1	oef	24.01.2017	einstimmig			
BF	3	oef	07.03.2017	einstimmig			
BF	2	oef	09.05.2017				

Sanierung der Bördehalle Welver hier: Nutzungskonzept

Sachdarstellung zur Sitzung am 24.01.2017:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr hat in seiner Sitzung am 25.10.2016 den Beschluss gefasst, im Hinblick auf den Bedarf und die Möglichkeiten einer Sanierung der Bördehalle Welver im Vorfeld dieser Sitzung eine Ortsbesichtigung durchzuführen und die Angelegenheit als separaten Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung zu behandeln.

Die Gelegenheit zur Ortsbesichtigung besteht für die Ausschussmitglieder am Sitzungstag um 16.00 Uhr (siehe dazu das Deckblatt dieser Einladung). Ein sachkundiger Vertreter des Schützenvereins Horrido, der die Halle bis zum Jahr 2020 gepachtet hat, wird bei dem Termin anwesend sein.

Aktuelle Kosten zu dem aufgelaufenen Sanierungsaufwand liegen der Verwaltung nicht vor, lediglich eine grobe Kostenschätzung aus dem Jahr 2012 stellt für die Sanierungsarbeiten in der Bördehalle folgende Kosten dar (gerundet einschl. anteiliger Kosten für Unvorhergesehenes und Planungskosten):

a.) Erneuerung der Regelungstechnik	ca. 5.800 €
b.) Erneuerung der Glasbausteinwand	ca. 37.000 €
c.) Erneuerung der Dachdeckung	ca. 289.000 €
d.) Erneuerung des Flachdaches	ca. 46.000 €
e.) Erneuerung des Sportbodens	ca. 87.000 €
f.) Erneuerung der Heizung	ca. 35.000 €
g.) Erneuerung der Lüftung u. Technikzentrale	ca. 289.000 €
h.) Erneuerung der Herren WC	ca. 58.000 €
i.) Erneuerung der Eingangstür	ca. 8.000 €
j.) Erneuerung des Eingangsbereiches	ca. 9.800 €
k.) <u>Dämmung der Außenfassade</u>	ca. 93.000 €
Summe	ca. 957.600 €

Aufgrund der aktuellen Personalvakanz im Hochbaubereich konnten die vorgenannten Zahlen leider nicht verlässlich auf das Jahr 2017 aktualisiert werden. Eine mittlere Kostensteigerung von jährlich 2% würde jedoch zu Mehrkosten von je ca. 10,4 % führen.

Es sollte nun nach Einschätzung der Verwaltung darüber beraten werden, ob im Ergebnis der Ortsbesichtigung Sanierungsmaßnahmen, die zum Beispiel mithilfe des Kommunalinvestitionsförderungsprogramms finanziert werden könnten, durchgeführt werden sollen. Hierzu hatte der Schützenverein Horrido bereits mit Datum vom 29.09.2016 den Antrag gestellt, Fördermittel daraus für die Bördehalle einzusetzen. Dabei wäre jedoch einerseits eine vom Fördergeber vorgegebene Zweckbindungsfrist von 10 Jahren zu beachten. Darüber hinaus wäre von der Verwaltung noch abzuklären, ob die Förderfähigkeit auch für ein verpachtetes Gebäude gegeben ist.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die weiteren Beratungen abzuwarten bleiben, ergeht verwaltungsseitig zurzeit kein Beschlussvorschlag.

Beschluss des Ausschusses für Bau und Feuerwehr vom 24.01.2017:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen eine Kostenträgeraufstellung zu fertigen und die Belegungszahlen zu ermitteln.

Des Weiteren sollen Kostenplanungen und Fördermöglichkeiten für je einen in Frage kommenden Abriss, alternativ einen Abriss mit anschließendem verkleinertem Neubau als auch für eine Sanierung ermittelt werden. Über die Ergebnisse soll in einer der nächsten Sitzungen berichtet werden.

Sachdarstellung zur Sitzung am 07.03.2017:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die als Anlage 1) beigefügte Kostenträgeraufstellung sowie die als Anlage 2) beigefügte Auflistung der Belegungszahlen der Bördehalle Welver zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die weiteren Beratungen abzuwarten bleiben, ergeht verwaltungsseitig zurzeit kein Beschlussvorschlag

Sachdarstellung zur Sitzung am 09.05.2017:

Im Rahmen der Sitzung des Ältestenrates am 15.03.2017 wurde die Verwaltung (Beigeordneter) beauftragt einen Entwurf eines Nutzungskonzeptes für die weitere Nutzung der Bördehalle zu erstellen. Der entsprechende Entwurf befindet sich zurzeit noch in der Erstellung. Sobald dieser finalisiert ist, wird er den Fraktionen zur weiteren Beratung zur Verfügung gestellt.

Auf die im Rahmen des KInvFG möglichen bereits zur Verfügung stehenden Finanzmittel (siehe TOP 1 dieser Sitzung) für die Sanierung der Bördehalle wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Vorlage des Nutzungskonzeptes und die dazu gehörigen Beratungen in den Fraktionen abzuwarten bleiben, ergeht verwaltungsseitig zurzeit kein Beschlussvorschlag.

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-13-33/3	Sachbearbeiter/in: Herr Peters Datum: 27.04.2017

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 27.04.17	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 26.04.17
Fachbereichsleiter/in	<i>[Signature]</i> 27.04.17	Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i> 27.04.17

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	3	oef	09.05.2017				
HFA							
Rat							

Straßenendausbau der Grünstraße / Smiths Aue

hier: Vorstellung des Straßenausbauentwurfes

Sachdarstellung zur Sitzung am : 09.05.2017

Die Durchführung des Straßenendausbaues „Grünstraße / Smiths Aue“ wurde mit Beschluss des Rates vom 15.05.2002 auf Grundlage des Straßenausbauentwurfes des Ingenieurbüro Sowa, Lippstadt, gemäß § 9, Abs.1, der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Welper vom 16.03.2001 als Bauprogramm beschlossen (Siehe Anlage 1, Lageplan).

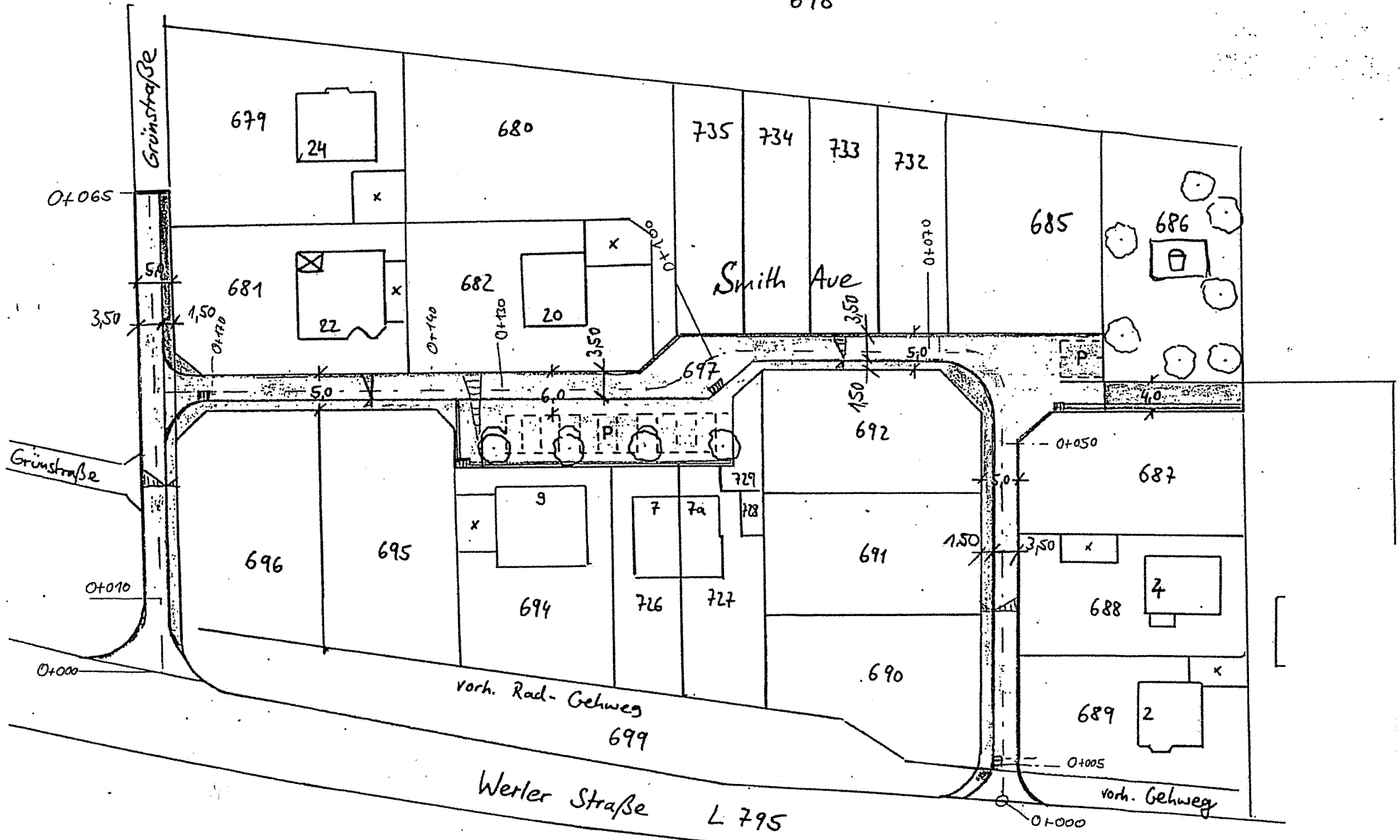
Im Zuge der Aufstellung der nachfolgenden Ausführungsplanung musste aufgrund der Anbindung der Grundstückszufahrten und deren Gefällesituation die Ausbildung des Straßenkörpers abgeändert werden. Der grundsätzlich geplante Pflasterstreifen musste von der nördlichen Seite auf die südliche Straßenseite verlegt werden. Die Fahrstreifenbreite wurde von 3,5 m auf 3,0 m und die Breite des Pflasterstreifens von 1,50 m auf 2,0 m abgeändert. Die nachfolgende Bauausführung erfolgte dann für den Bereich „Grünstraße / Smiths Aue“ nach der geänderten Ausführungsplanung und wich somit vom beschlossenen Bauprogramm ab.

Im Zuge der Aufstellung der Erschließungskostenabrechnung wurde diese Abweichung vom beschlossenen Bauprogramm festgestellt und der in Rede stehende Bereich von der Abrechnung zunächst zurückgestellt. Für den Bereich „Grünstraße / Smiths Aue“ wurde nunmehr nachträglich ein Straßenausbauentwurf erstellt (Siehe Anlage 2, Lageplan). Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den neunten Straßenausbauentwurf als Bauprogramm zu beschließen, damit die Erschließungskostenabrechnung für den Bereich „Grünstraße / Smiths Aue“ abgeschlossen werden kann. Die betroffenen Grundstückseigentümer sind über die noch ausstehende Erschließungskostenabrechnung bereits informiert worden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehr nimmt den vorgestellten Straßenausbauentwurf für den Bereich „Grünstraße / Smiths Aue“ zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat den vorgestellten Straßenausbauentwurf als Bauprogramm gemäß § 9, Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Welper vom 16.03.2001 zu beschließen.

698



Anlage 1

VORABZUG

- ohne Maßstab -

Dipl.-Ing.
Wasserwirtsch.
59556 Lippstadt-Cappel
Beckumer Straße 173 · Tel. 02941/984-0

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.1 Az.: Bereich 2.1	Sachbearbeiter: Herr Coerdt Datum: 20.02.2017

Bürgermeister	<i>Scm 22.2.17</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>[Signature] 20.2.17</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	3	oef	07.03.2017	<i>einstimmig</i>			
BF	4	oef	09.05.2017				

**Betr.: Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes gem. § 3 Abs. 3 BHKG
 (Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des
 Katastrophenschutzes)
hier: Sachstandsmitteilung**

Sachdarstellung zur Sitzung am 07.03.2017:

Im Rahmen der Beratung zur Bedarfsliste der Freiwilligen Feuerwehr Welper für das Jahr 2017 hat der Ausschuss für Bau- und Feuerwehr in seiner Sitzung am 24.01.2017 einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, einen Sachstandsbericht zum Brandschutzbedarfsplan in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Zur Zeit werden in manueller Form die hier vorliegenden Datensätze der Einsatzberichte für die Jahre 2014 bis 2016 nach folgenden Kriterien ausgewertet:

- Alarmzeitpunkt
- Besatzungsstärke beim Ausrücken mit entsprechender Qualifizierung
- Ausrückzeitpunkt
- Eintreffzeitpunkt Einsatzstelle
- Einsatzende
- Zuordnung des Einsatzortes zu einem der Ausrückbereiche
 (primärer Ausrückbereich vom Feuerwehrgerätehaus)
- Adresse des Einsatzortes.

Als Schadensszenario dienen solche Gefahrensituationen, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Kommune ereignen können, bei Eintritt regelmäßig große Personen- und Sachschäden verursachen und von der Feuerwehr ständig bewältigt werden sollen.

Typisch für solche Szenarien sind z.B. der sogenannte „kritische“ Wohnungsbrand im Obergeschoss eines Wohnhauses mit mindestens einer betroffenen Person oder der Verkehrsunfall mit einer im Fahrzeug eingeklemmten Person.

Um alternativ zur hausinternen Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes die begleitende Mithilfe qualifizierter Dienstleister bewerten zu können, wurden/werden ebenfalls weitere externe Beratungsangebote eingeholt.

Über das Ergebnis der Auswertung der Datensätze der Einsatzberichte für die Jahre 2014 bis 2016 sowie die weitere Verfahrensweise, ggf. unter Mithilfe eines externen Dienstleisters, wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Sachstandsmitteilung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Beschluss des Bau und Feuerwehrausschusses vom 07.03.2017:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung zu verlagern.

Sachdarstellung zur Sitzung am 09.05.2017:

Um kurzfristig die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen sowie wegen der Komplexität der verschiedenen Fragestellungen wurden nunmehr zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Welter drei externe Sachverständige um die Abgabe eines verbindlichen Angebotes gebeten.

In diesem Zusammenhang können durch die Beauftragung eines externen Sachverständigen die nachstehend aufgeführten Vorteile genutzt werden.

Nutzbare Vorteile:

- erhebliche Erfahrungswerte des externen Sachverständigen aus vergleichbaren Projekten als Vorsprung vor der örtlichen Verwaltung
- Effizienzgewinn durch zeitsparende Routine – Mitarbeit in Projektbausteinen
- anerkannter Glaubwürdigkeitsvorsprung bei Dritten in der Durchsetzung wichtiger Projektergebnisse, z. B. in der Politik.

Die anfallenden Kosten für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes können bis zur Vorlage konkreter Kostenangebote einstweilen nur auf ca. 18.000,00 € bis 20.000,00 € geschätzt werden.

Über das Ergebnis der verbindlichen Preisabfrage zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes mit einem entsprechenden Deckungsvorschlag wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet.

Bei einer bisher geschätzten Auftragssumme in Höhe von ca. 18.000,00 € bis 20.000,00 € bedarf es der Zustimmung des Rates der Gemeinde Welter.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Zwischenbericht der Verwaltung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 65 - 10	Sachbearbeiter: Peters/Hückelheim Datum: 26.04.2017

Bürgermeister	<i>27.04.17</i>	Allg. Vertreter	<i>26.04.17</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>27.04.17</i>	Sachbearbeiter/in	<i>1.17 26.04.17</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF/GBKS	3	oef	20.10.2015				
BF	6	oef	15.03.2016	ohne Beschluss			
HFA	12	oef	06.04.2016				
RAT	13	oef	13.04.2016				
BF	4	oef	24.05.2016	ohne Beschluss			
BF	3	oef	30.08.2016	einstimmig			
BF	5	oef	25.10.2016	ohne Beschluss			
BF	6	oef	24.01.2017	ohne Beschluss			
BF	4	oef	07.03.2017	ohne Beschluss			
BF	5	oef	09.05.2017				

Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker **hier: Sachstandsbericht**

Sachdarstellung zur Sitzung am 20.10.2015:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr hat die Verwaltung durch Beschlussfassung am 09.09.2014 beauftragt, in jeder Sitzung des Ausschusses eine aktuelle Sachstandsermittlung über den Baufortschritt zu geben.

Der aktuelle Planungsstand stellt sich wie folgt dar:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.09.2015 den Beschluss gefasst, die aktualisierte Vorplanung mit der Unterbringung von 48 Feuerwehrkameraden (ursprüngliche Fassung für 64 Kameraden) und einem Kostenrahmen von rd. 700.000 Euro zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, auf dieser Grundlage die Unterlagen für das Bauantragsverfahren (Entwurfsplanung, Planung der Gebäudetechnik, Brandschutz, Statik etc.) zu erarbeiten bzw. zu beauftragen.

Derzeit erfolgt die weitere Koordinierung mit den Fachplanern. Insbesondere die Fertigstellung der Planung der technischen Gebäudeausstattung und des Brandschutzes kann sich durch die angespannte Auftragslage der Planungsbüros infolge der Bedarfe durch die allgemeine Asylproblematik etwas verzögern. Anschließend bedarf es noch der Abstimmung mit den zuständigen Behörden (Baugenehmigungsbehörde, Brandschutzdienststelle etc.). Es wird angestrebt, die Bauantragsunterlagen bis Ende des Jahres zusammenzutragen und beim Kreis Soest einzureichen. Die dafür notwendige Entwurfsplanung wird noch innerhalb der Verwaltung erarbeitet. Nach dem Erhalt der Baugenehmigung wird dann ein Architekturbüro mit der Erarbeitung der Ausführungsplanung und der Abwicklung der Bauausführung

(Ausschreibung, Bauleitung etc.) beauftragt. Die Ausführungsplanung beinhaltet auch einen belastbaren Bauzeitenplan. Als Zielsetzung wird der Baubeginn im Frühjahr 2016 anvisiert.

Verwaltungsseitig wird dieser Sachstand zur Kenntnis gegeben. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Beschluss des BF/GBKS vom 20.10.2015:

Der gemeinsame Ausschuss für Bau und Feuerwehr und für Generation, Bildung, Kultur und Soziales nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.

Sachdarstellung zur Sitzung am 15.03.2016:

Baugenehmigung:

Wie geplant wurde die Entwurfsplanung aller Fachdisziplinen Ende des Jahres 2015 fertiggestellt, sodass der Bauantrag für den Neubau des FWGH Dinker am 18.12.2015 beim Kreis Soest eingereicht wurde.

Zwischenzeitlich hat die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Soest noch die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gefordert. Es wird damit gerechnet, dass die Satzung zum 06.05.2016 rechtskräftig wird.

Desweiteren fordert der Kreis mit Zwischenbescheid vom 04.02.2016 ein Schallschutzgutachten für das Bauvorhaben welches bereits beauftragt wurde.

Weiterbeauftragung:

Nachdem der Haushalt für das Jahr 2016 am 24.02.2016 vom Rat genehmigt wurde, wurde am 03.03.2016 auch grünes Licht seitens der Bezirksregierung zur weiteren Beauftragung der Planungsleistungen gegeben. Die Leistungen, welche noch zum Abschluss des Bauvorhabens benötigt werden, wurden unmittelbar danach von der Verwaltung beauftragt.

Terminplanung:

Stand 03.03.2016 sieht der Terminplan wie folgt aus:

24.02.2016	Ratsbeschluss Haushalt
29.02.2016	Ergänzungssatzung –Öffentlichkeitsbeteiligung
03.03.2016	Freigabe der Weiterbeauftragung der Fachplaner durch die Bezirksregierung
07.03.2016	Beauftragung der Fachplaner mit der Planung bis zum Abschluss des Bauvorhabens
08.03.2016	Planungsbeginn Ausführungsplanung
27.04.2016	Ergänzungssatzung – Ratsbeschluss
28.04.2016	Ergänzungssatzung – Schlussbekanntmachung
06.05.2016	Ergänzungssatzung wird rechtskräftig
09.05.2016	Erteilung der Baugenehmigung

August-September 2016 – Voraussichtlicher Baubeginn

Kosten:

Nach Beendigung der Entwurfsplanung und Einreichung der Bauantragsunterlagen wurden Anfang des Jahres seitens der Verwaltung die geschätzten Kosten, nach damaligem Stand, ermittelt. Diese setzen sich aus Baukosten, Kosten für die technische Gebäudeausstattung

und den Baunebenkosten zusammen. Hierzu wurde der Architekt Vetter aus Ense mit der Kostenschätzung der Baukosten beauftragt, das Ingenieurbüro ISW aus Hamm ermittelte die Kosten der Technik. Die Baunebenkosten wurden von der Verwaltung ermittelt.

Demnach wurden die Kosten zur Herstellung des Gebäudes mit einer von der Feuerwehr gewünschten Ausstattungsqualität wie folgt geschätzt:

Gesamtbruttokosten:	ca. 791.000 €
Baukosten:	ca. 439.000 €
Technische Ausstattung:	ca. 260.000 €
Baunebenkosten:	ca. 92.000 €

Da die geschätzten Kosten das ursprünglich mit ca. 700.000 € veranschlagte Budget weit übersteigen würden, wurde die technische Gebäudeausstattung im Planansatz reduziert. Hierzu zählen z.B. Ölabscheider mit Waschplatz, Sicherheitsbeleuchtung, Anschlusssäule für Notstromeinspeisestelle im Außenbereich, Lüftungsanlage für die Umkleiden und Sanitärräume, unterbrechungsfreie Stromversorgung für die EDV, Beamer, Verstärker, Lautsprecher, Wachsteuerung, digitale Schließanlage.

Hieraus ergibt sich ein Einsparungspotential von ca. 76.000 €. Die Kosten für das Objekt mit reduzierter technischer Gebäudeausrüstung sind nun geschätzt wie folgt:

Gesamtbruttokosten:	ca. 715.000 €
Baukosten:	ca. 439.000 €
Technische Ausstattung:	ca. 183.000 €
Baunebenkosten:	ca. 92.000 €

Die Differenz zum bisherigen Kostenansatz von 700.000 Euro begründet sich in der Konkretisierung der Planung. So wurden die Kosten bislang aufgrund von Erfahrungswerten „geschätzt“. Diese Schätzung beinhaltete eine Schwankungsbreite von +/- 10 %, also zwischen 630.000 € und 770.000 €. Nunmehr erfolgte die Kostenschätzung anhand der geplanten Gewerke. Eine belastbare Kostenberechnung ist erst im Planungsstand „Ausführungsplanung“ möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beratung im Ausschuss für Bau und Feuerwehr am 15.03.2016:

Insbesondere die Kosten werden nochmals anhand einer Präsentation von der Verwaltung erläutert. Der Wehrführer erläutert in der Sitzung hingegen die Notwendigkeit der einzelnen Teile der technischen Gebäudeausstattung, die eingespart werden sollen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung und des Wehrführers zur Kenntnis. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Sachdarstellung zur Sitzung des HFA am 06.04.2016:

Im Nachgang zur Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr am 15.03.2016 wurden die aufgezeigten Einsparungspotentiale noch monetär gegliedert und den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Bislang unberücksichtigt blieb dabei allerdings, dass sich mit den Baukosten auch die notwendigen Planungskosten erhöhen würden. Bei der Realisierung aller haustechnischen Gewerke müssten somit noch ca. 6.700 € Planungsmehrkosten zusätzlich berücksichtigt werden.

Mit der Einrechnung der Planungskosten gliedern sich die zur Einsparung vorgesehenen haustechnischen Gewerke wie folgt:

- Ölabscheider mit Waschplatz	ca. 19.500 €
- Sicherheitsbeleuchtung	ca. 3.900 €
- Anschlusssäule für Notstromeinspeisung am Parkplatz	ca. 1.950 €
- Separate Lüftungsanlage für Umkleiden und Sanitärräume	ca. 44.600 €
- Beamer, Lautsprecher, Verstärker inkl. Installation	ca. 5.450 €
- Wachensteuerung	ca. 1.100 €
- <u>Digitale Schließanlage</u>	ca. 6.600 €
Summe (ca. 77.000 € Baukosten + ca. 6.700 € Planungskosten)	ca. 83.700 €

(Abweichungen ergeben sich durch Rundungsfehler.)

Vor der bislang intensiv geführten Kostendiskussion zu diesem Projekt bliebe nun festzulegen, welche der genannten haustechnischen Gewerke nicht eingespart werden sollen. Da die Realisierung des geplanten Feuerwehrgerätehauses bis ins Jahr 2017 andauern wird, wären die damit verbundenen zusätzlichen Kosten in den Haushalt 2017 einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Bei der weiteren Planung und Realisierung des FWGH Dinker sollen die folgenden haustechnischen Gewerke vorgesehen werden:

	ja / nein
- Ölabscheider mit Waschplatz (ca. 19.500 €)	☐ / ☐
- Sicherheitsbeleuchtung (ca. 3.900 €)	☐ / ☐
- Anschlusssäule für Notstromeinspeisung am Parkplatz (ca. 1.950 €)	☐ / ☐

- Separate Lüftungsanlage für Umkleiden und Sanitärräume (ca. 44.600 €) ☐ / ☐
- Beamer, Lautsprecher, Verstärker inkl. Installation (ca. 5.450 €) ☐ / ☐
- Wachensteuerung (ca. 1.100 €) ☐ / ☐
- Digitale Schließanlage (ca. 6.600 €) ☐ / ☐

Die daraus resultierenden Gesamtkosten in Höhe von€ werden in den Haushalt für das Jahr 2017 eingeplant.

Beschluss des HFA in seiner Sitzung am 06.04.2016:

Auf Antrag der BG-Fraktion sollen alle Punkte aus dem Beschlussvorschlag „en bloc“ mit Ja abgestimmt werden. Dem Antrag wird **einstimmig** mit 6 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen stattgegeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat anschließend mit

6 Ja-Stimmen,
1 Nein-Stimme und
4 Enthaltungen,

nachfolgende Gewerke bei der bevorstehenden Planung zusätzlich zu berücksichtigen:

- Ölabscheider mit Waschplatz (ca. 19.500 €)
- Sicherheitsbeleuchtung (ca. 3.900 €)
- Anschlusssäule für Notstromeinspeisung am Parkplatz (ca. 1.950 €)
- Separate Lüftungsanlage für Umkleiden und Sanitärräume (ca. 44.600 €)
- Beamer, Lautsprecher, Verstärker inkl. Installation (ca. 5.450 €)
- Wachensteuerung (ca. 1.100 €)
- Digitale Schließanlage (ca. 6.600 €)

Die daraus resultierenden Gesamtkosten in Höhe von 83.700,- € werden in den Haushalt für das Jahr 2017 eingeplant.

Beschluss des Rates in seiner Sitzung am 13.04.2016:

BG-Fraktionsvorsitzender Dahlhoff beantragt, über alle Punkte aus dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss „en bloc“ abzustimmen.

Der Antrag wird mit

16 Ja-Stimmen,
7 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung

beschlossen.

Auf Antrag der BG-Fraktion beschließt der Rat mit

16 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung,

nachfolgende Gewerke bei der bevorstehenden Planung zusätzlich zu berücksichtigen:

- Ölabscheider mit Waschplatz (ca. 19.500 €)
- Sicherheitsbeleuchtung (ca. 3.900 €)
- Anschlusssäule für Notstromeinspeisung am Parkplatz (ca. 1.950 €)
- Separate Lüftungsanlage für Umkleiden und Sanitärräume (ca. 44.600 €)

- Beamer, Lautsprecher, Verstärker inkl. Installation (ca. 5.450 €)
- Wachensteuerung (ca. 1.100 €)
- Digitale Schließanlage (ca. 6.600 €)

Die daraus resultierenden Gesamtkosten in Höhe von 83.700,- € werden in den Haushalt für das Jahr 2017 eingeplant.

Sachdarstellung zur Sitzung des BF-Ausschusses am 24.05.2016:

Baugenehmigung:

Die von der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Soest nachgeforderte Ergänzungssatzung ist am 26.04.2016 rechtskräftig geworden.

Das verlangte Schallschutzgutachten liegt der Gemeinde inzwischen vor und ist zur Vervollständigung der Unterlagen an den Kreis geleitet worden. Somit ist mit der Baugenehmigung (vorbehaltlich einer kurzen Bearbeitungszeit des Kreises) voraussichtlich bis zur Bauausschusssitzung zu rechnen.

Planung/Ausschreibung:

Mit den weiteren Planungen des Feuerwehrgerätehauses wurde der Architekt Manfred Vetter aus Ense beauftragt. Hierzu gehören u.a. die Ausführungsplanung, die Vorbereitung der Ausschreibungen und die Bauüberwachung. Das Büro Vetter wurde anhand von bereits durchgeführten Bauvorhaben, welche auch Feuerwehrgerätehäuser beinhalten, als geeignet erachtet und auch durch Referenzen umliegender Gemeinden bestätigt.

Die Ausführungsplanung durch den Architekten Vetter schreitet entsprechend voran. Parallel hierzu werden die Ausschreibungen der einzelnen Gewerke vorbereitet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Beratung im Ausschuss für Bau und Feuerwehr am 24.05.2016:

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und alle Fragen werden unmittelbar beantwortet. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Sachdarstellung zur Sitzung des BF-Ausschusses am 30.08.2016:

Ausschreibungen:

Für die Errichtung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Dinker erfolgten zwischenzeitlich die ersten Ausschreibungen der einzelnen Gewerke. Die Ausschreibungen wurden jeweils beschränkt durchgeführt, die Arbeiten wurden zum Teil schon beauftragt.

Die Entscheidungen über die Auftragsvergaben erfolgten u.a. durch die Dringlichkeitsbeschlüsse vom 29.07.2016 und 15.08.2016.

Folgende Gewerke wurden bereits ausgeschrieben bzw. schon beauftragt:

LOS 1 - Erd- und Entwässerungsarbeiten:	-bereits beauftragt
LOS 2 - Rohbauarbeiten:	-bereits beauftragt
LOS 3 - Dachdeckerarbeiten:	
LOS 4 - Fenster und LM-Türen:	
LOS 5 - Sektionaltore und Brandschutztüren:	

Die Angebotspreise der Gewerke entsprechen im Gesamten in etwa dem geschätzten Kostenrahmen, so dass durch diese Auftragsvergaben die Gesamtkosten in Höhe von ca. 798.700 € voraussichtlich nicht überschritten werden (Stand jetzt). Die weiteren Gewerke werden sukzessive ausgeschrieben und beauftragt. Der geplante Baubeginn, angefangen mit den Erdarbeiten, ist August-September 2016.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Dringlichkeitsbeschlüsse vom 29.07.2016 und 15.08.2016 zu genehmigen.

Beschluss im Ausschuss für Bau und Feuerwehr am 30.08.2016:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat einstimmig, die Dringlichkeitsbeschlüsse vom 29.07.2016 und 15.08.2016 zu genehmigen.

Sachdarstellung zur Sitzung des BF-Ausschusses am 25.10.2016:

Mit den Erd- und Rohbauarbeiten wurde Anfang September begonnen. Die feierliche Grundsteinlegung erfolgte am 29. September. Derzeit gehen die Rohbauarbeiten zügig voran und das Material für die auf Maß zu fertigende Dachkonstruktion in Sandwichbauweise wurde aufgemessen. Der Einbau wird in ca. 4 Wochen erwartet. Noch in diesem Jahr ist auch der Einbau der Fenster, Türen und Tore für eine wetterfeste Gebäudehülle vorgesehen.

Stand der Auftragsvergaben:

Erd- und Entwässerungsarbeiten:	-bereits beauftragt
Rohbauarbeiten:	-bereits beauftragt
Dachdeckerarbeiten:	-bereits beauftragt
Fenster und LM-Türen:	-bereits beauftragt
Sektionaltore und Brandschutztüren:	-bereits beauftragt
Putzarbeiten:	-bereits beauftragt
Estrich/Oberboden:	-bereits beauftragt
Sanitärarbeiten:	-bereits beauftragt
Heizung/Lüftung:	-ausgeschrieben und Angebote ausgewertet
Elektroinstallationen:	-ausgeschrieben und Angebote ausgewertet

Gemäß Zuständigkeitsordnung bedarf es für die Auftragsvergaben der letzten beiden Gewerke jeweils eines Ratsbeschlusses. Aufgrund des Termindrucks werden diese Angelegen-

heiten direkt dem Rat in seiner Sitzung am 26.10.2016 im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

Wohl aufgrund einer aktuell besonders starken Konjunktur in der Baubranche musste festgestellt werden, dass mehrfach die Ausschreibungsergebnisse die Kostenansätze überstiegen. So ist die verwaltungsseitige Annahme zur Sitzung am 30.08.2016, dass die ursprünglich geschätzten Gesamtkosten von ca. 798.700 € nicht überschritten werden, nun nicht mehr zu halten. Es wird konjunkturell bedingt mit Mehrkosten von ca. 35.000 € gerechnet. Rechnet man die bereits zur Sitzung am 15.03.2016 dargestellten Mehrkosten von ca. 15.000 € (715.000 € Kostenschätzung nach Gewerken zu 700.000 € Kostenschätzung nach umbautem Raum und Baukostenindizes, ohne Berücksichtigung der zusätzlichen technischen Gebäudeausstattung) hinzu, ergibt sich eine Kostensteigerungsquote von ca. 6,4 %. Das liegt gegenüber der Schwankungsbreite von +/- 10 %, wie sie auch zur Sitzung am 15.03.2016 dargestellt wurde, also noch im angegebenen Rahmen.

In einer weiteren nicht-öffentlichen Vorlage direkt an den Rat am 26.10.2016, ebenfalls aus Gründen des Termindrucks, wird auch die Auftragsvergabe zur äußeren abwassertechnischen Erschließung zur Beschlussfassung empfohlen. So soll kurzfristig die öffentliche Schmutz- und Regenwasserkanalisation bis vor das Grundstück des Feuerwehrgerätehauses verlängert werden. Für den wirtschaftlichen Vorteil des gemeindeeigenen Grundstückes infolge der Erweiterung der Kanalisation als öffentliche Einrichtung ist anschließend der einmalige Kanalanschlussbeitrag zu erheben. Die Kosten für den Beitrag in einer Größenordnung von ca. 11.400 € sind in den Gesamtkosten berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Beratung im Ausschuss für Bau und Feuerwehr am 25.10.2016:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Sachdarstellung zur Sitzung des BF-Ausschusses am 24.01.2017:

Die Arbeiten sind soweit abgeschlossen, dass das Gebäude nunmehr winterfest hergerichtet ist. Die Betonplatte für den Waschplatz ist fertiggestellt. Für den Pumpenprüfstand wurden die erforderlichen Schächte hergestellt. Der Schmutz- und Regenwasserkanal sowie sämtliche Versorgungsleitungen sind verlegt worden. Die Arbeiten für die Erstellung der technischen Gebäudeausstattung sind beauftragt und werden in der 3 KW/2017 in Angriff genommen. Mit Vertretern der Feuerwehr wird voraussichtlich in der 3 KW/2017 ein Informations-termintermin zum Stand der Bauarbeiten stattfinden.

Stand der Auftragsvergaben bzw. Durchführung:

Erd- und Entwässerungsarbeiten:	-abgeschlossen noch nicht schlussgerechnet
Rohbauarbeiten:	-abgeschlossen und schlussgerechnet
Dachdeckerarbeiten:	-teilweise abgeschlossen, Restarbeiten erforderl.
Fenster und LM-Türen:	-teilweise abgeschlossen, Restarbeiten erforderl.
Sektionaltore und Brandschutztüren:	-teilweise abgeschlossen, Restarbeiten erforderl.
Putzarbeiten:	-bereits beauftragt
Estrich/Oberboden:	-bereits beauftragt
Sanitärarbeiten:	-bereits beauftragt
Heizung/Lüftung:	-bereits beauftragt
Elektroinstallationen:	-bereits beauftragt
Außenputzarbeiten:	-bereits beauftragt
Innenputzarbeiten:	-bereits beauftragt
Trockenbauarbeiten:	-ausgeschrieben und Angebote ausgewertet
Tischlerarbeiten	-steht noch aus
Fliesenarbeiten	-steht noch aus
Malerarbeiten	-steht noch aus
Inneneinrichtung	-steht noch aus
Außenanlagen	-steht noch aus

Insgesamt wurden bisher Aufträge mit einem Volumen von 676.098,56 € erteilt. Abgerechnet wurden bisher Bauleistungen und Baunebenleistungen in Höhe von insgesamt 258.172,09 €. Für das Jahr 2017 wurden aus Gründen der konjunkturell bedingt anziehenden Preise zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt sodass nunmehr Haushaltsmittel in Höhe von 833.700,00 € für das Bauprojekt zur Verfügung stehen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Kostenüberschreitung des v. g. Haushaltsansatzes nicht zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Sachdarstellung zur Sitzung des BF-Ausschusses am 07.03.2017:

Die Arbeiten zur Herstellung der technischen Gebäudeausstattung sind soweit fortgeschritten, das mit der Durchführung der Innenputzarbeiten in der 9 KW begonnen werden kann. Parallel zu den Arbeiten der technischen Gebäudeausstattung wurden bereits die ersten Trockenbauarbeiten durchgeführt. Es wurden die ersten Trennwände aufgestellt und die Unterkonstruktion der abgehängten Raumdecken angebracht. Die Brandschutztüren wurden im Bereich der Fahrzeughalle angebracht. Die Fliesenarbeiten wurden ausgeschrieben, die Submission ist auf den 24.02.2017 terminiert.

Stand der Auftragsvergaben bzw. Durchführung:

Erd- und Entwässerungsarbeiten:	-abgeschlossen noch nicht schlussgerechnet
Rohbauarbeiten:	-abgeschlossen und schlussgerechnet
Dachdeckerarbeiten:	-teilweise abgeschlossen, Restarbeiten erforderl.
Fenster und LM-Türen:	-teilweise abgeschlossen, Restarbeiten erforderl.
Sektionaltore und Brandschutztüren:	-teilweise abgeschlossen, Restarbeiten erforderl.
Estrich/Oberboden:	-bereits beauftragt
Sanitärarbeiten:	-begonnen
Heizung/Lüftung:	-begonnen
Elektroinstallationen:	-begonnen
Außenputzarbeiten:	-bereits beauftragt
Innenputzarbeiten:	-begonnen
Trockenbauarbeiten:	-begonnen
Tischlerarbeiten	-steht noch aus
Fliesenarbeiten	-ausgeschrieben, Submission am 24.02.2017
Malerarbeiten	-steht noch aus
Inneneinrichtung	-steht noch aus
Außenanlagen	-steht noch aus

Insgesamt wurden bisher Aufträge mit einem Volumen von 697.530,54 € erteilt. Abgerechnet wurden bisher Bauleistungen und Baunebenleistungen in Höhe von insgesamt 296.961,36 €. Für das Jahr 2017 wurden aus Gründen der konjunkturell bedingt anziehenden Preise zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt sodass nunmehr Haushaltsmittel in Höhe von 833.700,00 € für das Bauprojekt zur Verfügung stehen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Kostenüberschreitung des v. g. Haushaltsansatzes nicht zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Sachdarstellung zur Sitzung des BF-Ausschusses am 09.05.2017:

Im Zuge der Herstellung der technischen Gebäudeausstattung wurde mittlerweile die komplette Heizungstechnik installiert. Für die Elektrotechnik und Sanitärinstallation sind noch die Feininstallationsarbeiten erforderlich. Der Innenputz ist fertiggestellt. Die Außenputzarbeiten werden zurzeit ausgeführt. Die restlichen Dachdeckerarbeiten werden zurzeit ausgeführt. Die Malerarbeiten sind ausgeschrieben und submittiert, die Auftragsvergabe erfolgt in Kürze. Die Trockenbauarbeiten sind bis auf die abgehängten Decken weitestgehend abgeschlossen. Die Wandfliesen in den Sanitärräumen sind bereits angebracht. Der Fußbodenbelag folgt in Kürze. Die Ausschreibung der Außenanlagen wird zurzeit vorbereitet.

Stand der Auftragsvergaben bzw. Durchführung:

Erd- und Entwässerungsarbeiten:	-abgeschlossen noch nicht schlussgerechnet
Rohbauarbeiten:	-abgeschlossen und schlussgerechnet
Dachdeckerarbeiten:	-teilweise abgeschlossen, Restarbeiten erforderl.
Fenster und LM-Türen:	-teilweise abgeschlossen, Restarbeiten erforderl.
Sektionaltore und Brandschutztüren:	-teilweise abgeschlossen, Restarbeiten erforderl.
Estrich/Oberboden:	-teilweise abgeschlossen, Restarbeiten erforderl.
Sanitärarbeiten:	-begonnen
Heizung/Lüftung:	-begonnen, Feininstallation steht noch aus
Elektroinstallationen:	-begonnen, Feininstallation steht noch aus
Außenputzarbeiten:	-begonnen
Innenputzarbeiten:	-abgeschlossen, noch nicht schlussgerechnet
Trockenbauarbeiten:	-begonnen
Tischlerarbeiten	-Trennwände Sanitär, Angebote liegen vor
Fliesenarbeiten	-begonnen
Malerarbeiten	-ausgeschrieben, Submission am 25.04.2017
Inneneinrichtung	-steht noch aus
Außenanlagen	-Ausschreibung in Vorbereitung

Insgesamt wurden bisher Aufträge mit einem Volumen von 720.098,78 € erteilt. Abgerechnet wurden bisher Bauleistungen und Baunebenleistungen in Höhe von insgesamt 349.323,87 €. Für das Jahr 2017 wurden aus Gründen der konjunkturell bedingt anziehenden Preise zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt sodass nunmehr Haushaltsmittel in Höhe von 833.700,00 € für das Bauprojekt zur Verfügung stehen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Kostenüberschreitung des v. g. Haushaltsansatzes nicht zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.